

Nachtdienst und unregelmässige Schichtung.

Erhöhung der Vergütungen verlangt

Der Föderativverband hat mit einer Eingabe an das Eidgenössische Finanzdepartement eine teuerungsbedingte Anpassung der Vergütungen bei unregelmässiger Schichtung und für Nachtdienst um 15 Prozent beantragt. Immer noch hängig sind ebenfalls die Begehren um Verbesserung der Zeitzuschläge.

Mit einer Eingabe von Ende Juli 1988 hat der Föderativverband - dem auch der VPOD angehört - beantragt, ab 1. Januar 1989 die Vergütung bei unregelmässiger Schichtung der Arbeitszeit von heute Fr. 3,70 auf Fr. 4,25 und diejenige für Nachtdienst pro Stunde von Fr. 4,80 auf Fr. 5.50 zu erhöhen.

Die beiden Zulagen wurden letztmals auf 1. Januar 1985 teilweise der Teuerung angepasst. Sie entsprechen einem Indexstand von genau 100 Punkten, während der Landesindex der Konsumentenpreise im Juni 1988 111,8 Punkte erreichte. Mit einer Erhöhung um die geforderten 15 Prozent würde eine Teuerung ausgeglichen, die in den ersten Monaten des Jahres 1989 erreicht sein wird. Der Föderativverband begründet die Erhöhung weiter mit der überdurchschnittlichen Teuerung der Preise in den Gaststätten und den seit 1985 in den Personalrestaurants des Bundes eingetretenen Preiserhöhungen.

Kaufkraft wieder herstellen

Der Föderativverband will mit der Erhöhung der Vergütungen nichts anderes erreichen als die nachträgliche Wiederherstellung des Realwertes und der Kaufkraft der Vergütungen. Mit den Anträgen sind keine realen Verbesserungen verbunden. Reale Verbesserungen der Situation des Bundespersonals mit unregelmässigem Dienst sind allerdings ebenfalls notwendig. Zur Milderung der gesundheitlichen und sozialen Nachteile des Nachtdienstes hat der Föderativverband schon seit Jahren zusätzliche Zeitgutschriften verlangt. Mit einer Eingabe vom 5. Mai 1988 hat er diese Begehren mit Nachdruck wiederholt. In der Eingabe von Ende Juli 1988 fordert der Föderativverband das Eidgenössische Finanzdepartement auf, endlich die Verhandlungen über dieses Postulat freizugeben, umso mehr als die SBB mit den Entlastungen für die älteren Arbeitnehmer nun erfreulicherweise einen ersten Schritt zur Verbesserung der Zeitzuschläge planen.

Mit der Eingabe von Ende Juli 1988 verlangt der Föderativverband neben der Erhöhung der Vergütungen eine bescheidene Verbesserung der anspruchgebenden Zeit für die Vergütung bei unregelmässiger Schichtung der Arbeitszeit. Wir werden in den Verbandszeitungen über die Verhandlungen berichten.

Der öffentliche Dienst, 19.8.1988.

Föderativverband > Schichtarbeit. Schichtzulagen. OeD, 1988-08-19